

H 73 (Sud. 2, 6): ein Domherr schreibt an einen Begleiter des Bischofs, daß er lange seine Rückkehr erwartet und jetzt ziemlich die Hoffnung aufgegeben habe, ihn aber dennoch bittet, aus jener *sentina* (worunter Meinhard sicherlich nach seiner Gewohnheit Kärnten versteht) zu entweichen.

H 74 (Sud. 3, 16): ist ein Kondolenzschreiben zum Tode eines Mannes, der als *domnus noster* bezeichnet wird. Man hat diesen bislang immer als Bischof Gunther von Bamberg gedeutet, obgleich dies natürlich auf Schwierigkeiten führt; denn es ist doch sonderbar, daß ein Kondolenzschreiben zum Tode des Bamberger Bischofs aus Bamberg nach auswärts gesandt worden sein soll.¹ Die einzig einleuchtende Erklärung mit der Datierung aus dem **Dezember 1060** ergibt sich aus dem übernächsten Stück.

H 76 (Sud. 2, 1) begrüßt einen neuankommenden Bischof von Speyer, der vorher in Augsburg lebte. Damit ist fraglos Bischof Einhard II. gemeint, der vorher Propst in Augsburg war², und der Brief gehört demnach in den **Anfang des Jahres 1061**. Nun hatte man bislang übersehen, daß Meinhard gleichzeitig Speyerer Domherr war und daß der in H 74 genannte *domnus noster* deshalb ebenso gut wie der Bamberger auch der Speyerer Bischof sein kann. Aus dem Vergleich von H 74 mit H 76 ist deshalb zu folgern, daß es sich um den Tod des Bischofs Konrad von Speyer (gest. 1060 Dezember 12) handelt und daß H 74 demnach im Dezember 1060 anzusetzen ist. Die beiden Briefe fallen somit ganz richtig mitten in Gunthers kärntnischen Winteraufenthalt.

¹) Vgl. SCHMEIDLER, Heinrich IV., S. 113. SCHMEIDLER läßt den Brief von Bremen nach Bamberg geschrieben sein und zieht daraus wichtige Schlußfolgerungen für die Lebensgeschichte des Bamberger Diktators. Die Gründe, aus denen er diesen nach Bremen versetzt, sind zwei: 1. Der Bamberger Diktator soll den Brief U 206 (J 29), an Adalbert von Bremen gerichtet, nicht nur verfaßt, sondern auch selbst überbracht haben. Aber dieses Argument, das ohnehin nur eine Hypothese war, ist jetzt nach Bekanntwerden der neuen Meinhard-Briefe unhaltbar geworden: Meinhard hätte viel reisen müssen, wenn er auch nur die wichtigeren der von ihm diktierten Briefe hätte eigenhändig überbringen wollen. Auch pflegt man ja nicht selbstverfaßte Briefe zu überbringen, sondern wenn man schon reist, dann gleich mündlich zu verhandeln. 2. Die Existenz von drei Bremer Fälschungen (DK. 245, BM.² 929, JL. 2574) im Codex Udalrici soll sich damit erklären, daß der Bamberger Diktator sie hergestellt und in seinem Briefbuch aufgezeichnet habe. Diesen Sachverhalt möchte ich rundweg für unmöglich erklären: welcher Fälscher hätte wohl seine Machwerke, denen er ein ehrwürdiges Alter andichtete, in sein Briefbuch, das doch in anderer Leute Hände kommen mußte, gesetzt und damit verraten? SCHMEIDLERS Konstruktion entbehrt also des Fundaments und wird durch die oben gegebene Deutung des Kondolenzbriefes gegenstandslos. ²) SUDENDORF bezog das Schreiben auf den Bischof Reginbald, der auch aus Augsburg kam, und setzte es deshalb ins Jahr 1033. Aber das führt uns natürlich zu weit ab.